



Anerkennungsmöglichkeiten Module der Universität Basel Herbstsemester (HS) 2026 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe

Version 1.0

Module an der Universität Basel	Semester	ECTS	Anerkennbar an der Universität Zürich als	ECTS
			Wahlpflichtbereich Grundlagen	
Rechtsgeschichte im Privat-recht	HS (einsemestrig)	4	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen	4 ¹
Rechtsphilosophie	HS (einsemestrig)	4		
Schweizerische Verfas-sungsgeschichte	HS (einsemestrig)	4	Der Wahlpflichtbereich ist er-füllt, wenn mind. 3 ECTS Cre-dits absolviert wurden	
Verfassungstheorie	HS (einsemestrig)	4		
			Wahlpflichtbereich OR/ZGB¹	
Clinic: Rechtsberatung Fa-milienrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich OR/ZGB	4/6 ¹
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Innominatverträge (Master-modul)	HS (einsemestrig)	6	Der Wahlpflichtbereich ist er-füllt, wenn mind. 6 ECTS Cre-dits absolviert wurden	
Privatrechtsvergleichung (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Privatversicherungsrecht inkl. Aufsichtsrecht (Mas-termodul)	HS (einsemestrig)	6		
Die Anerkennung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».			Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Pri-vatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentli-ches Recht/Strafrecht¹	
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule anerkannt werden.			Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule¹	

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel für das HS 26. Das Vorlesungsverzeichnis des FS 27 ist noch nicht publiziert, Änderungen vorbehalten.

¹ Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der anderen Hochschule übernommen.

- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und –programme der RWF UZH (RLA) vom 1. Juli 2024 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet. Zudem können Mastermodule, welche auf Bachelorstufe verwertet werden, nicht mehr auf Masterstufe verwertet werden.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel erlaubt Studierenden, die im BLaw eingeschrieben sind, Mastermodule zu absolvieren.
- Bachelorstudierende, die Mastermodule für ihren zukünftigen Masterstudiengang vorholen wollen, müssen im Zeitpunkt der Modulbuchung an der Partnerfakultät an der RWF UZH bereits 150 ECTS Credits an rechtswissenschaftlichen Modulen auf Bachelorstufe erfolgreich absolviert haben (vgl. § 39 RVO vom 21. September 2020).
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.